

**2. Änderungssatzung zur
Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Minigolfanlage
der Gemeinde Neukirchen im Ortsteil Dänkriz (vom 18.04.2007)
vom 26.06.2013**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert mit Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 26.06.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

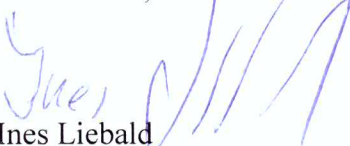
Der § 6 Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

(2) Die Höhe der Gebühr wird entsprechend der beantragten Nutzungsvarianten nach § 3 Abs. 3 unterschieden. Die Gebühr wird nach Nutzungsdauer in Stunden, ohne Berücksichtigung der Personenzahl erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde zur Benutzung nach Variante 4 bis 6 ist ein Stundensatz in Höhe von 8,- € zu zahlen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Neukirchen, den 26.06.2013


Ines Liebold
Bürgermeisterin

